



Einwohnergemeinde
Rüti b. Lyssach

Hubelsgasse 24
3421 Lyssach
Telefon 034 445 80 70

gdeschreiberei@besonet.ch
www.ruetibeillyssach.jimdofree.com

Informationen aus dem Gemeinderat

2/2022

(1.1903)

Lyssach, im November 2022

Einwohnergemeindeversammlung Donnerstag, 8. Dezember 2022, 20.00 Uhr, im Kirchenstöckli Rüti b. Lyssach

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten sowie interessierten BürgerInnen sind herzlich zur Versammlung im Kirchenstöckli Rüti eingeladen. Der Gemeinderat freut sich, **die JungbürgerInnen** sowie alle im Jahr 2022 **neu zugezogenen EinwohnerInnen** persönlich zu begrüßen. Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.

➤ Unterlagen zu Traktanden 3 + 4 sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Traktandum 1

Transport Kindergartenkinder – Genehmigung wiederkehrende Kosten

Ausgangslage

Die Kinder der Gemeinde Rüti besuchen den Kindergarten in Lyssach und haben Anspruch auf einen sicheren und nicht zu langen Schulweg. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Schulwegplanung sowie für die Beurteilung der Zumutbarkeit des Schulweges. Aufgrund des Alters der Kindergartenkinder, Länge des Schulweges und der Gefahren, ist der Schulweg für die Kindergartenkinder von Rüti unzumutbar.

Es ist Sache der Gemeinde, den Transport von schulpflichtigen Kindern zum Unterrichtsort zu organisieren, wenn der Schulweg unzumutbar ist. Bezüglich der Massnahmen sind sie jedoch frei. Dabei sind Lösungen zu wählen, welche langfristig mit einem tragbaren und finanziellen Aufwand die Zumutbarkeit des Schulweges garantieren und den Entwicklungsraum der Kinder nicht einschränken.

In der Gemeinde Rüti betraut der Gemeinderat deshalb seit Jahren die Eltern der Kindergartenkinder mit dem Schülertransport. Der Fahrdienst nach Lyssach wird durch die Eltern organisiert und die Aufteilung der Fahrten untereinander abgesprochen. Die Gemeinde Rüti entschädigt die effektiven Fahrten unter Einhaltung bestimmter Bedingungen und gleicht somit die finanzielle Belastung aus.

Aufgrund eines Vorstosses von betroffenen Eltern von Kindergartenkindern hat der Gemeinderat die bisherige Praxis und die Entschädigung sowie verschiedene Lösungsansätze überprüft.

Der Gemeinderat hält im Grundsatz an der bisherigen Lösung fest, passt jedoch die Entschädigungsregelung an:

- a) Die Gemeinde entschädigt ab Sommer 2022 jede Familie pro Schuljahr neu einzeln und pauschal. Die Bedingung der Fahrgemeinschaften fällt weg.
- b) Pro Schuljahr werden pro Familie pauschal CHF 1'500.00 ausbezahlt.
- c) Der Pauschalbetrag wird Ende des Schuljahres einmalig ausbezahlt. Lange Absenzen werden berücksichtigt und anteilmässig am Pauschalbetrag abgezogen. Die Eltern sind verpflichtet, längere, ausserordentliche Absenzen zu melden.

Finanzielle Auswirkungen und Zuständigkeit

Diese Lösung hat zur Folge, dass der Gemeinde für die Entschädigung in den nächsten Jahren wiederkehrende Kosten zwischen CHF 6'000.00 und CHF 12'000.00 (je nach Schülerzahlen) entstehen. Der Gemeinderat hat eine Kompetenz von CHF 20'000.00 für einmalige Kosten, bei Wiederkehrenden sind diese 5x kleiner. Das heisst, dass die wiederkehrenden Kosten für den Transport der Kindergartenkinder in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen und von dieser genehmigt werden müssen.

➔ **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

1. Die Gemeinde entschädigt ab Sommer 2022 jede Familie pro Schuljahr einzeln und pauschal mit CHF 1'500.00 für den Transport der Kindergartenkinder.
2. Die wiederkehrenden Kosten werden ab Budget 2023 gestützt auf die Schülerzahlen ordentlich budgetiert.

Traktandum 2

Projekt Ersatz Wasserleitung Ramsi – Genehmigung Verpflichtungskredit

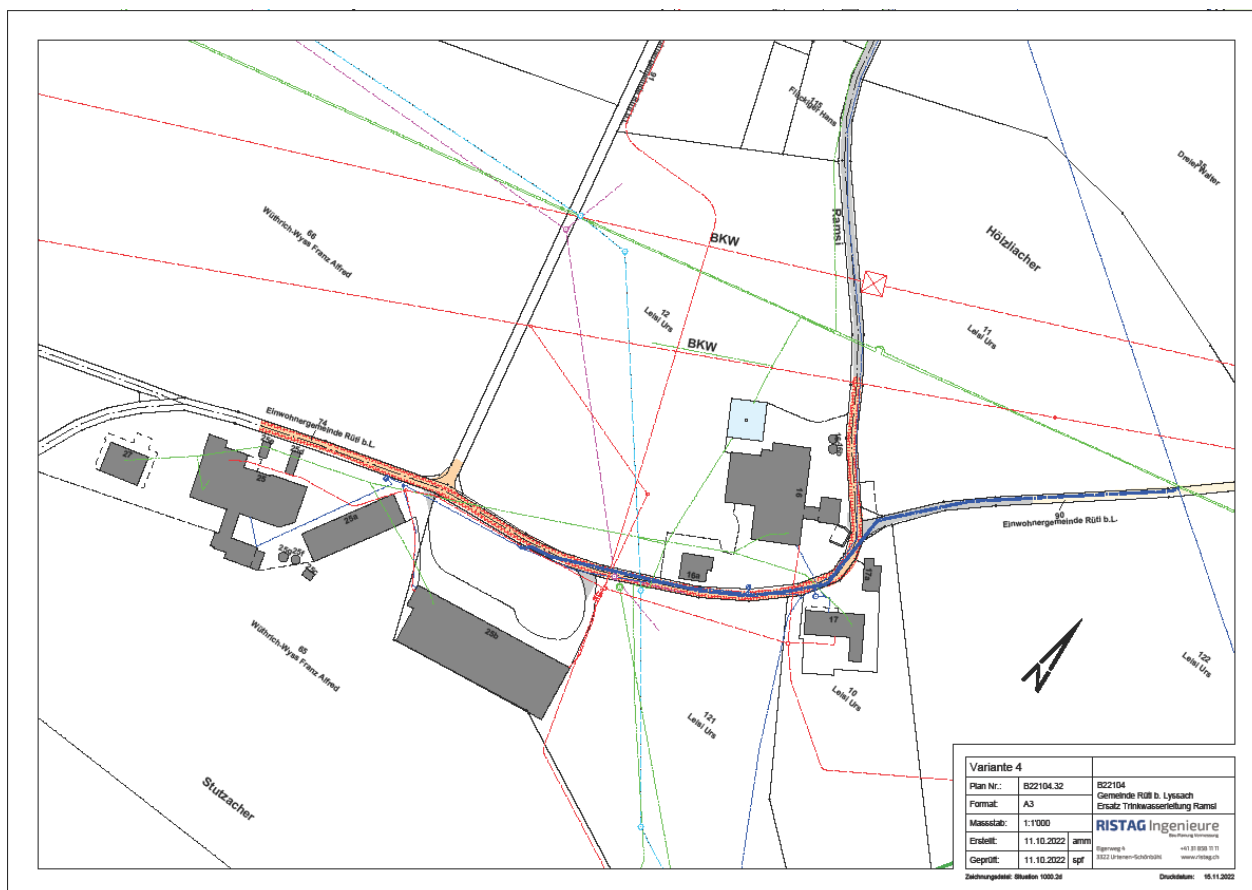
Ausgangslage

Die über 100jährige Wasserleitung in Ramsi muss ersetzt werden. Die Dringlichkeit ist hoch und dem Gemeinderat bereits länger bekannt. In der Vergangenheit musste die Leitung bereits mehrere Male repariert werden. Die Wasserleitung Ramsi gehört zu den Ortsnetzleitungen und die Verantwortung wie auch die Kosten für den Ersatz gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde.

Die Projekt- und Finanzplanung wurde im Mai 2021 aufgenommen. Nach Vorlage einer ersten Grobkostenschätzung wurden für den Projektstart und die erste Phase an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 ein Projektierungskredit in der Höhe CHF 15'000.00 zur Erarbeitung eines detaillierten Bauprojektes eingeholt. Die Firma Ristag Ingenieure AG wurde anschliessend mit der Projektplanung für den Ersatz der Trinkwasserleitung Ramsi beauftragt.

Projekt

Für den Ersatz der Wasserleitung in Ramsi hat sich der Gemeinderat nach Prüfung verschiedener Varianten für die optimalste und auch kostengünstigste Variante entschieden. Bei dieser verläuft der Leitungsverlauf vollumfänglich in gemeindeeigenen Strassen. Eine temporäre Landbeeinträchtigung entsteht nur für den Anschluss an die bestehende Leitung am Anfang und am Ende.



➔ Die Pläne können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Projektkosten

Baumeister	CHF	130'000.00
Sanitär	CHF	100'000.00
Pressbohrung	CHF	40'000.00
Sanierung Fahrbahnrand	CHF	90'000.00
Hocheinbau	CHF	<u>50'000.00</u>
Total	CHF	420'000.00
Nebenkosten / Spesen / MwSt / Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>70'000.00</u>
Gesamtkredit	CHF	490'000.00

Für die Realisierung des Projekts sind im Budget 2023 bzw. Investitionsplan genügend finanzielle Mittel vorgesehen. Dabei handelt es sich um einen mehrjährigen Kredit. Die effektiven Baukosten werden während 80 Jahren mit ca. CHF 6'000.00 pro Jahr abgeschrieben.

→ **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ersatz der Trinkwasserleitung Ramsi in der Höhe von CHF 490'000.00.

Traktandum 3**Budget 2023 – Genehmigung**

Im vorliegenden Budget 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt von CHF -21'435.00 gerechnet (Stand Eigenkapital per 31.12.2021; CHF 523'568.34). Im Jahr 2023 sind im Steuerhaushalt keine neuen Investitionen vorgesehen. Im Bereich der Wasserversorgung wird der Ersatz der Trinkwasserleitung geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf knapp eine halbe Million Franken (s. Traktandum 2). Ein Anteil wird im Budget 2023 berücksichtigt. Bei der Abwasserentsorgung sind im Budgetjahr 2023 keine Projekte zur Umsetzung fällig.

→ **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
3. Das Budget 2023 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF -18'128.00 genehmigt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Aufwandüberschuss	CHF	-21'435.00
Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Ertragsüberschuss	CHF	1'402.00
Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	1'185.00
Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	<u>720.00</u>

Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss CHF **-18'128.00**

Traktandum 4**Finanzplan 2023 - 2027 – Kenntnisnahme**

Die positiven Ergebnisse der Jahresrechnungen 2019 und 2021 sollen in die Zukunft investiert werden. Dies ist aus den Ergebnissen des Budgets 2023 ersichtlich. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Finanzhaushalt im Lot zu halten, jedoch gute Ergebnisse in die Infrastruktur, Bildung und der Verwaltung zurückfliessen zu lassen. Es ist erforderlich, den kleinen Handlungsspielraum der Gemeinde Rüti wirtschaftlich und sparsam zu nutzen. Wie bereits erwähnt, wird die Herausforderung der Gemeinde Rüti künftig darin liegen, sich keine Aufgaben zu schaffen, welche sich zu längerfristig nicht tragbaren Kosten entwickeln.

Die Gemeinde Rüti ist schuldenfrei. Ob dies so bleiben wird, hängt davon ab, ob die Gemeindeversammlung dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitung in Ramsi zustimmt und wie die Finanzierung mit dem Ingenieurbüro RISTAG gestaltet werden kann. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde ohne fremde Mittel das Projekt umsetzen kann.

Die Prognosen zeigen auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren stabil und auf positivem Niveau halten wird. Im Bereich der Lastenausgleichssysteme ist die Gemeinde auf eine zuverlässige Planungsprognose des Kantons Bern angewiesen. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Kosten der Lastenverteilung über die geplanten Werte ansteigen. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinde entwickeln werden, hängt einerseits von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab und andererseits auf die Entwicklung der Steuererträge in der Gemeinde.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die aktuelle Finanzplanungsprognose in einer wirtschaftlich unsicheren Lage mit stark steigenden Preisen in den Bereichen Energie und Treibstoffe erstellt worden ist. Trotzdem lässt der aktuelle Finanzplan positiv in die Zukunft schauen. Die finanzielle Lage kann sich jedoch aufgrund von ausserordentlichen Geschäftsfällen verschlechtern. Es ist weiterhin empfehlenswert, jede Aufgabe der Gemeinde und deren Kostenauswirkungen auf die Tragbarkeit zu prüfen. Die Gemeinde will zu der vorhandenen Infrastruktur Sorge tragen und die Erneuerung und den Unterhalt präzise planen. Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Rahmenbedingungen mit grosser Aufmerksamkeit und wird allenfalls notwendige Massnahmen zu gegebenem Zeitpunkt prüfen. Über die Ergebnisse des Finanzplans wird an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 orientiert.

Traktandum 5

Projekt Teilrevision Ortsplanung / BMBV und Gewässerräume – Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Dezember 2019 folgenden Verpflichtungskredit genehmigt:

Honorarkosten	CHF	<u>16'000.00</u>
Total	CHF	16'000.00
Nebenkosten / Spesen / Mwst / Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>1'500.00</u>
Gesamtkredit	CHF	17'500.00

Die Umsetzung der Teilrevision konnte planmässig durchgeführt und abgeschlossen werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Teilrevision Ortsplanung / BMBV und Gewässerraum mit Verfügung vom 21. März 2022 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 12.05.2022 im Anzeiger Kirchberg publiziert.

Der Gemeinderat hat am 20. Juni 2022 die Kreditabrechnung genehmigt und legt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vor:

Effektive Kosten	CHF	<u>17'549.80</u>
Total Kosten inkl. Mwst 7.7%	CHF	17'549.80
Verpflichtungskredit brutto GV 12.12.2019	CHF	17'500.00
Mehrkosten / Kreditüberschreitung	CHF	49.80

→ Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

Traktandum 6

Wahlen

- a) **Gemeindepräsident – Wiederwahl**
- b) **Gemeinderat – Wiederwahl eines Mitgliedes**

Per 31. Dezember 2022 endet für folgende Personen die Amtsperiode:

- a) Niffenegger Beat, Gemeindepräsident
- b) Dreier Ruth, Gemeinderätin

Alle stellen sich für eine weitere Amtsperiode 2023 – 2026 für eine Wiederwahl zur Verfügung. Gemäss Organisationsreglement müssen die Wahlen durch die Gemeindeversammlung vorgenommen werden.

➔ **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

1. Folgende Personen werden für eine weitere Amtsperiode 2023 – 2026 gewählt:
 - a) Niffenegger Beat, Gemeindepräsident (Wiederwahl)
 - b) Dreier Ruth, Gemeinderätin (Wiederwahl)

Bundesfeier ab 2023 in Lyssach

Während vielen Jahren hat die Schützengesellschaft Mötschwil-Rüti die Bundesfeier in Rüti organisiert - an dieser Stelle **ein herzliches Dankeschön!** Seit der Auflösung der Schützengesellschaft Mötschwil-Rüti findet im Dorf keine 1. August-Feier mehr statt. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, sich der Gemeinde Lyssach anzuschliessen und ab 2023 sind **alle EinwohnerInnen von Rüti eingeladen, jeweils am 1. August an der Bundesfeier in Lyssach teilzunehmen.**

Mobiler Palliativdienst Emmental-Oberaargau

Die Region Emmental/Oberaargau beteiligt sich am dreijährigen Modellversuch des Kantons Bern und stellt seit Oktober 2019 den mobilen Palliativdienst (mpdEO) zur Verfügung. Spezialisierte Pflegefachleute der angeschlossenen SPITEX-Organisationen in enger Zusammenarbeit mit der Basis-SPITEX, Spitälern, Heimen, Haus- und Fachärzten sowie sozialen Institutionen koordinieren innerhalb des Netzwerks und leisten in komplexen Situationen auch praktische Unterstützung. Weitere Informationen unter www.mpdeo.ch.

Kehrichtmarkenverkauf

Kehrichtmarken können bei der Gemeindeverwaltung Rüti b. Lyssach und bei Familie Peter und Verena Leuenberger, Hauleweg 4, Rüti b. Lyssach bezogen werden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskonzept (Bezug bei den Gemeindeverwaltungen Lyssach und Rüti b. Lyssach oder unter www.ruetibeilyssach.jimdofree.com).

Gemeindeverband Kirchberg

Auf der Homepage des Gemeindeverbandes Kirchberg www.gv-kirchberg.ch finden Sie interessante Informationen über:

- Organe Gemeindeverband
- Verwaltung Gemeindeverband
- Bildungswesen
- Bestattungswesen
- Schul- und Sportliegenschaften
- Öffentliche Sicherheit
- Seniorenzentrum SzE

eBau – Elektronisches Baubewilligungsverfahren

Ab 1. März 2022 besteht im Kanton Bern die Pflicht, das Baugesuch elektronisch über eBau einzureichen: www.be.ch/ebau.

Beantragungsverfahren Pass und Identitätskarte

Detaillierte Informationen über das Beantragungsverfahren erhalten Sie via Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern, Tel. 031 635 40 00, oder im Internet unter www.schweizerpass.ch.

Schulraumplanung «Campus 25+»



Aktueller Projektstand – Projektvergabe

Das Projekt «Mosaik» gewinnt den anonymen Projektwettbewerb.

Am 18. August 2022 war es endlich so weit. Der Gewinner des anonymen Projektwettbewerbes wurde den Behörden und Medien anlässlich einer Vernissage vorgestellt. Die Jury, bestehend aus Fach- und Sachjuror*innen unterstützt durch Expert*innen aus diversen Bereichen, hatte an zwei Tagen sieben spannende und interessante Eingaben zu bewerten und entschied sich einstimmig für das Projekt «Mosaik».

«Mosaik» stammt aus der Feder der renommierten Architektur- sowie Landschaftsarchitekturbüros, Büro B Architekten AG, Bern, sowie der exträ Landschaftsarchitekten AG, Bern.

Das Projekt stellt sicher, dass in Kirchberg mittel- bis langfristig der richtige Schulraum zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung steht. «Mosaik» sieht vor, dass in drei Bauten bzw. Ersatzbauten zusätzlich 21 Klassen- und 18 Gruppenräume sowie weitere Fach- und Spezialräume für Primarschule und Oberstufe und Räume für 3-4 Klassen der Heilpädagogischen Schule Burgdorf bereitgestellt werden können. Nebst dem Fakt, dass die Architekten sorgsam mit dem Bestand umgehen, ist ein grosser Pluspunkt, dass das Projekt sinnvoll und nach Bedarf etappiert werden kann.

Sämtliche Projekte konnten von der Öffentlichkeit vom 19. bis 26. August besichtigt werden. Den ausführlichen Jurybericht, in welchem alle Projekte gewürdigt werden, können Sie gerne auf der Homepage der Gemeinde sowie auf der Campus25+-Homepage herunterladen. Der Jurybericht kann übrigens ebenfalls auf der Gemeinde als Broschüre erworben werden.



Aktuell befinden wir uns in der Phase des Vorprojektes. Die Kerngruppe wurde dementsprechend erweitert und besteht derzeit aus:

Andreas Eggimann, Präsident, Verbandsratspräsident GVK
Petra Elsaesser, Liegenschaftskommission GK
Andreas Wyss, Bildungskommission GVK
Yvonne Hartmann, Bildungskommission GK
Patrizia Lambroia, Baukommission GVK
Brigitte Römer, Schulleitung Kirchberg
Jesper Brönnimann, Schulleitung GVK
Nicole Kammermann, Abteilungsleitung Bildung Kirchberg
Thomas Balsiger, Geschäftsführung GVK
Brigitte Hülshorst, Gemeindeverwaltung Kirchberg (ab 1. Dezember 2022)
Theo Gurtner, Gesamtprojektleitung Bauherr, Bürgi Schärer Architekten AG
Michael Schmid, Gesamtleitung Planerteam, Büro B Architekten AG
Tamás Takács, Projektleitung Architektur, Büro B Architekten AG
Natascha Rösti, Stv. Gesamtleitung Planerteam, Büro B Architekten AG
Katja Rünzi, Projektleitung Landschaftsarchitektur, exträ Landschaftsarchitekten AG

Die Kerngruppe wird bei Bedarf durch weitere Fachplaner*innen unterstützt.

Bereits im Jurybericht erhielt das Gewinnerteam ein erstes Feedback der Juror*innen. Das Planerteam hatte anschliessend die Aufgabe, eine Kostenschätzung zu erstellen, die als Basis für die weitere Planung dient.

Erstes Etappenziel ist, dass per Schuljahr 2026/27 ein neues Schulhaus für die Primarschule auf dem ehemaligen Streit-Areal bezugsbereit ist. Dieses soll in einer ersten Phase für die Oberstufe genutzt werden, damit das alte Sekschulhaus durch einen Neubau ersetzt werden kann. Die beteiligten Parteien sind sich durchaus bewusst, dass es sich um ein sehr ambitioniertes Ziel handelt, doch zusätzlicher Schulraum ist bereits heute dringend notwendig und es muss, wenn immer möglich, dahin gearbeitet werden, dass keine teuren Provisorien gebaut werden müssen.

Schauen Sie ab und zu auf unserer Homepage Campus25+ (www.campus25.ch) und www.kirchberg-be.ch nach oder abonnieren Sie unseren Newsletter. Wir sind bemüht, Sie stets über aktuelle Geschehnisse zu informieren. Selbstverständlich können Sie uns auch persönlich kontaktieren und Ihre Fragen und Anliegen bei uns platzieren.

Besten Dank!

Petra Elsaesser
Mitglied der Kerngruppe Schulraumplanung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Festtage 2022/2023

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage wie folgt geschlossen:

→ MO 26.12.2022 bis FR 07.01.2023

Sportwochen 2023

- DI 07.02.2023 (W 6) geschlossen
- MI 08.02.2023 (W 6) 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
- DI 21.02.2023 (W 8) 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
- MI 22.02.2023 (W 8) geschlossen

In der übrigen Zeit gelten die normalen Öffnungszeiten:

Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Montag, Donnerstag und Freitag	ganzer Tag geschlossen

Im Notfall wählen Sie bitte die Nummer der Gemeindeverwaltung: Tel. 034 445 80 70.
Sie erhalten auf dem Anrufbeantworter eine Notfallnummer.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

FROHE WEIHNACHTEN
und viele kleine

Glückssterne

für das NEUE JAHR!

Wir wünschen schöne Festtage
und einen guten Rutsch ins 2023!

Gemeinderat &
Verwaltungsteam

